



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Per E-Mail:

Bundesverwaltungsamt
Referat IIB4
Bundesministerium des Innern
z.Hd. Herrn Bockstette
Bundesministerium der Justiz
z.Hd. Frau Maspfuhl

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 1817-2515
FAX + 49 (0)30 1817-52515

BEARBEITET VON
Winfried Werner-Wolf

REFERAT: 507

507-01@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Legalisation deutscher öffentlicher Urkunden durch die
Auslandsvertretungen der Islamischen Republik Afghanistan**

GZ 507- 521.31 AFG (bitte bei Antwort angeben)

ANLAGE - 1 -

Berlin, 16.07.2014

Mit der beiliegenden Verbalnote teilt die Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan mit, dass sie in Absprache mit ihrem Außenministerium die Endbeglaubigung deutscher öffentlicher Urkunden zur Voraussetzung für eine von ihr zu erteilende Legalisation macht und bittet darum, ihr die dafür nötigen Schritte zeitnah mitzuteilen.

Wir bedauern, dass die Islamische Republik Afghanistan auf diesem Schritt besteht, haben jedoch keine Möglichkeit, uns diesem Ansinnen zu widersetzen.

Als Termin für die Umsetzung schlage ich den 01.10.2014 vor.

Dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wäre ich für die Benachrichtigung ihrer nachgeordneten Behörden dankbar. Das Auswärtige Amt wird das Merkblatt „Deutsche öffentliche Urkunden zur Verwendung im Ausland“, das auf www.konsularinfo.diplo.de abrufbar ist, zum 1.10. entsprechend ändern.

Im Auftrag

gez.

Dr. Hans-Ulrich von Schroeter

stellv. Referatsleiter
Internationales Zivil- und Zivilprozessrecht,
internationales Wirtschafts- und Steuerrecht



Embassy of the Islamic Republic of Afghanistan in Berlin

VN - 39

VERBALNOTE

Die Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan in Berlin begrüßt das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland, und beehrt sich, und nimmt Bezug auf die Verbalnote 507-521-34 AFG vom 29.01.2014. Die Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan freut sich Ihnen folgendes in Bezug auf die Legalisierung von Deutschen Dokumenten mitteilen zu können. Die obengenannte Verbalnote wurde von der Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan an das Außenministerium der Islamischen Republik Afghanistan geschickt.

Nach einer ausführlichen Analyse und Beratung hat das Außenministerium der Islamischen Republik Afghanistan geantwortet. Mit dem Schreiben vom 18.03.2014 wird darum gebeten, dass die Islamische Republik Afghanistan mit auf der Liste der Nationen aufgenommen wird, welche eine vorab Legalisierung der Deutschen Dokumente durch das Auswärtige Amt erhalten. Dies bestätigt der Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan die Rechtmässigkeit der Deutschen Dokumente und berechtigt somit die Botschaft die nötige Legalisierung durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird das Auswärtige Amt gebeten der Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan zeitnah mitzuteilen welche Schritte notwendig sind um den Prozess der Aufnahme so schnell wie Möglich einzuleiten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation in dieser Sache.

Die Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan in Berlin benutzt diesen Anlass, das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Berlin, den 01.06.2014



An das
Auswärtige Amt der
Bundesrepublik Deutschland
Protokoll